

Datum: 22.01.2020
Telefon: 0 480983206
Telefax: 0 480983233

Kulturreferat
Referatsleitung
KULT-R

Online-Erinnerungen zur Ausleihe bei den Stadtbibliotheken

Antrag Nr. 14-20 / A 05567 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver vom 02.07.2019 eingegangen am 02.07.2019

An Antragsteller Herrn StR Klaus Peter Rupp, SPD-Fraktion, Rathaus
an Antragstellerin Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, SPD-Fraktion, Rathaus
an Antragstellerin Frau StRin Kathrin Abele, SPD-Fraktion, Rathaus
an Antragstellerin Frau StRin Renate Kürzdörfer, SPD-Fraktion, Rathaus
an Antragstellerin Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, SPD-Fraktion, Rathaus
an Antragsteller Herrn StR Christian Vorländer, SPD-Fraktion, Rathaus
an Antragsteller Herrn StR Jens Röver, SPD-Fraktion, Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtrat Rupp,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,
Sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrte Frau Stadträtin Kürzdörfer,
Sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar,
sehr geehrter Herr Stadtrat Vorländer,
sehr geehrter Herr Stadtrat Röver,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen die Einrichtung einer Erinnerungsfunktion in der Verwaltungssoftware der Münchner Stadtbibliothek über das Leihfristende von ausgeliehenen Medien. Eine solche Funktion ist nicht satzungsrelevant, wirkt sich aber auf die Erzielung der Einnahmen der Münchner Stadtbibliothek aus.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 02.07.2019 teile ich Ihnen Folgendes mit:

In der Tat ist die Erinnerung über das Leihfristende von ausgeliehenen Medien ein häufig an die Münchner Stadtbibliothek heran getragener Wunsch. Diesem sind wir aus unterschiedlichen Gründen in der Vergangenheit nicht nachgekommen, da es bereits unterschiedliche Möglichkeiten gibt, sich über den Stand seiner ausgeliehenen Medien zu informieren (online, per Telefon, an den Selbstverbuchungsautomaten etc.). Inwieweit sich eine Einführung einer Erinnerungsfunktion auf die derzeitigen Einnahmen von rd. 800.000 Euro pro Kalenderjahr auswirkt, ist nicht kalkulierbar.

Um nun aber dem vielfachen Wunsch im Sinne einer höchstmöglichen Kundenzufriedenheit nachzugeben, wurde dem Hersteller der Verwaltungssoftware diese Funktion als Vorgabe für

die nächste Version mitgegeben. So wird es im Laufe der ersten Jahreshälfte 2020 möglich sein, die Kundinnen und Kunden der Münchner Stadtbibliothek mittels eMail über das Leihfristenende zu erinnern.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat